

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur

21. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich der Bebauungspläne „Lange Maase“ und „Lange Maase Süd“, Großgarnstadt)

**nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 03.06.2019 bis einschließlich 04.07.2019**

Der Gemeinderat hat am 14.05.2019 den Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans (bezogen auf die Gebiete der Bebauungspläne „Lange Maase“ und „Lange Maase Süd“, Großgarnstadt) zusammen mit der Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 14.05.2019 liegt mit der Begründung in der Zeit von

Montag, den 03.06.2019 bis einschließlich Freitag, den 05.07.2019

bei der **Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Bauamt, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, Zimmer U 11**, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Außerdem sind die Unterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> einzusehen.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

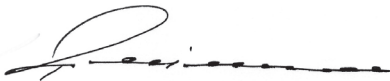
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anträgen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert. Die ausführliche Datenschutzinformation können Sie bei der Gemeinde anfordern oder einsehen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können auch unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Es sind zu den nachfolgend genannten Schutzgütern umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Zum Schutzgut **Wasser** in Bezug auf die Entwässerung, Gewässerschutz und Niederschlagseinleitung
Landratsamt, Schreiben vom 12.04.2019
- Zum Schutzgut **Wasser** in Bezug auf die Entwässerung, Gewässerschutz und Niederschlagseinleitung
Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 22.03.2019
- Zum Schutzgut **Boden** wird auf die ausgewiesene Vorrangfläche für Ton TO 3 verwiesen.
Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 03.04.2019

Ebersdorf b.Coburg, 24.05.2019



Reisenweber
Erster Bürgermeister

